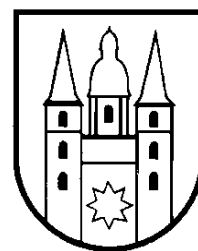


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 11.11.2022

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 665/2022	
		Bürgermeister	
		Sachbearbeiter/in: Josef Suermann	
Gründung einer Seniorenvertretung hier: Beschluss über die Satzung für den "Beirat 60plus" der Stadt Marienmünster			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.12.2022	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Am 30.03.2022 stellte der Geschäftsführer des Seniorennetzwerks für den Kreis Höxter, Herr Bernhard Eder, im Rat mögliche Beteiligungsformen älterer Menschen am Beispiel eines Seniorenbeirats vor. Eine deutliche Mehrheit des Rates sprach sich für die Durchführung einer Informationsveranstaltung unter Berücksichtigung der sich noch ergebenden Aussagen über eine mögliche gemeinsame Vertretung von Senioren und Jugendlichen aus.

Am 18.08.2022 fand eine erste Informationsveranstaltung im Haus des Gastes mit insgesamt 24 Teilnehmern statt, darunter Herr Bernhard Eder, Herr Martin Schulz, Vorstandsmitglied der Landesseniorenvertretung NRW (LSV), Frau Barbara Eifert, wissenschaftliche Beraterin der LSV. In dieser Veranstaltung wurde die Gründung einer Seniorenvertretung durchweg begrüßt und es fand sich ein Team, in dem ein Satzungsentwurf erarbeitet wurde. Dieses Team tagte am 29.09.22 und am 10.11.2022. Der erarbeitete Satzungsentwurf liegt der Vorlage als Anlage bei.

Wird der Satzungsentwurf beschlossen, wird in dem Team eine Wahlordnung und eine Geschäftsordnung entworfen, die anschließend dem Rat vorgelegt werden.

Was die Wahlform angeht, favorisiert das Gründungsteam die Versammlungswahl. Diese wäre relativ preisgünstig und mit wenig Aufwand zu realisieren. Darüber hinaus wäre eine solche Versammlung eine gute Möglichkeit, einer breiten Öffentlichkeit noch einmal Sinn und Zweck einer Seniorenvertretung zu erläutern.

Eine gemeinsame Vertretung mit Jugendlichen wird weder von den Senioren noch von den Jugendlichen für zielführend angesehen. Gerne wird man Projekte gemeinsam mit Jugendlichen angehen, wenn sich dieses anbietet.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der beiliegende Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.